

# GEMEINDENACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDEN BAMMENTAL, WIESENBACH UND GAIBERG



WIESENBACH



BAMMENTAL



GAIBERG

61. Jahrgang

21. Januar 2022

Nr. 3

## Führerschein-Umtausch bei den Führerscheinstellen des Landratsamtes



### **Führerschein-Umtausch: Grauer oder rosa „Lappen“ verliert bald seine Gültigkeit**

Viele Autofahrerinnen und Autofahrer sind noch mit dem alten Papierführerschein, dem sogenannten grauen oder rosa „Lappen“ unterwegs. Diese Dokumente verlieren ab dem 19.01.2022 schrittweise ihre Gültigkeit – gestaffelt nach dem Geburtsjahr der Inhaberin oder des Inhabers. Der alte Schein muss daher rechtzeitig durch den aktuell gültigen EU-einheitlichen Kartenführerschein ersetzt werden. Dieser hat eine Gültigkeit von 15 Jahren.

Wie die Fahrerlaubnisbehörden des Rhein-Neckar-Kreises informieren, kann der Umtausch grundsätzlich jederzeit erfolgen. Um die große Nachfrage gleichmäßig zu verteilen, sollten jedoch zuerst nur die zwischen 1953 und 1958 geborenen Inhaberrinnen und Inhaber eines bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellten Führerscheins (sog. Papierführerschein) den Umtausch beantragen. *(weiter auf Seite 2)*

## Führerschein-Umtausch

### Die Umtauschfristen für alte Papierführerscheine im Detail

In einem ersten Schritt werden die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellten Papierführerscheine umgetauscht. Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsdatum der Fahrerin oder des Fahrers.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein ausgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Demnach läuft im Januar 2022 zuerst die Umtauschfrist für Personen ab, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden. Für alle vor 1953 geborenen Fahrerlaubnisinhaber gilt eine großzügige Umtauschfrist bis zum 19.01.2033.

Die alten Führerscheine verlieren mit Ablauf der jeweiligen Umtauschfristen ihre Gültigkeit. Wird der alte Führerschein dennoch weiter genutzt, riskiert die Inhaberin oder der Inhaber des Führerscheins bei Kontrollen ein Verwarngeld.

### Was ist zu tun?

Damit der Umtausch durchgeführt werden kann, bedarf es einer persönlichen Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung bei der für den Wohnort zuständigen Fahrerlaubnisstelle. Im Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises sind dies die Fahrerlaubnisbehörden in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch.

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass
- Karteikartenabschrift von der Fahrerlaubnisbehörde, die den letzten Führerschein ausgestellt hat, sofern dieser Führerschein nicht vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ausgestellt wurde. Die Karteikartenabschrift kann telefonisch angefordert werden und wird in der Regel direkt an die Fahrerlaubnisbehörde geschickt.

- „alter“ Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild

Der Führerschein wird bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Das dauert ca. 2 - 3 Wochen. Er wird dann direkt übersendet. Die Gebühr beträgt inkl. Versandkosten 30,40 Euro. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter [www.rhein-neckar-kreis.de/fuehrerscheinumtausch](http://www.rhein-neckar-kreis.de/fuehrerscheinumtausch). Dort können auch online Termine gebucht werden.

## GEMEINSAME AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Deutsche Rentenversicherung

#### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Wochenspruch:** *Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.* Lukas 13,29



### Evangelische Kirchengemeinde Bammental

Ev. Pfarramt Bammental, Bürozeiten: Mo, Mi u. Fr: 9.00 bis 11.30 Uhr, Tel. 5084; Fax 971718, E-Mail: [pfarramt@evkiba.de](mailto:pfarramt@evkiba.de), Internet: [www.evkiba.de](http://www.evkiba.de)

**Donnerstag, 20. Januar:** 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule, 15.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Föhrenbach

**Freitag, 21. Januar:** 19.00 Uhr Jugendkreis

**Sonntag, 23. Januar:** 10.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 24. Januar:** 20.00 Uhr Kirchenchor

**Dienstag, 25. Januar:** 18.30 Uhr Qi Gong

**Mittwoch, 26. Januar:** 15.00 Uhr Konfi- Treff Gruppe 1, 16.30 Uhr Konfi- Treff Gruppe 2, 18.15 Uhr Flötenkreis, 18.15 Uhr Jungbläser Posaunen, 19.45 Probe Posaunenchor

**Donnerstag, 27. Januar:** 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule, 18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

**Freitag, 28. Januar:** 19.00 Uhr Jugendkreis



### Evangelische Kirchengemeinde Gaiberg

Pfarramt Ochsenbacher Str. 4, Gauangelloch, [www.gau-gai-go.de](http://www.gau-gai-go.de), Tel. 06226 2656, Fax: 06226 991953, E-Mail: [Gauangelloch@kbz.ekiba.de](mailto:Gauangelloch@kbz.ekiba.de). Bürozeiten: Dienstag, 10.00-13.00 Uhr und Freitag, 10.00-13.00 Uhr. Pfarrerin Dr. Saskia Lerdon ist sicher anzutreffen freitags von 10.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Sonntag, 23. Januar (3. So. n. Epiphania):** 11.00 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Lerdon

**Sonntag, 30. Januar (letzter So. n. Epiphania):** 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Schäfer

Bitte beachten Sie das für Gottesdienste gültige Schutzkonzept: Halten Sie beim Gottesdienst den Abstand von 2 Metern ein und tragen Sie während des Gottesdienstes eine FFP2-Maske. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher erfasst. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Gemeindegang mit Maske ist in der Kirche möglich.

Für die Teilnahme besteht keine Verpflichtung zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweis.

Bitte wahren Sie auch nach dem Gottesdienst den gebotenen Abstand.

*Werden oder bleiben Sie gesund und behütet!  
Gottes Segen möge Sie auch weiterhin begleiten.*



## Evangelische Kirchengemeinde Wiesenbach

Evangelisches Pfarramt Wiesenbach – Schlossberg 2 – Tel. 40733 – Fax: 970792 – E-Mail: wiesenbach@kbz.ekiba.de – www.evangelisch-in-wiesenbach.de. Bürozeiten Frau Elke Paulus: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 17 bis 19 Uhr. Termine mit Pfarrerin Franziska Gnädinger nach Vereinbarung – auch gerne per Telefon.

**Samstag, 22. Januar:** 14.00 - 18.00 Uhr Weltgebetstagsvorbereitung digital - Bitte melden Sie sich dazu bis zum 20.1. über das Pfarramt an.

**Sonntag, 23. Januar (dritter Sonntag nach Epiphania):** 09.30 Uhr Gottesdienst – Opfer für die eigene Gemeinde

**Mittwoch, 26. Januar:** 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

**Freitags von 15-17 Uhr** Verkauf von Waren aus fairem Handel im Welt-Laden im evang. Pfarrhaus Wiesenbach, Schlossberg 2.

Am kommenden Samstag, 22. Januar, ab 14.00 Uhr, findet die Weltgebetstagsvorbereitung auf Bezirksebene statt. Die Gebetsordnung kommt in diesem Jahr aus England, Wales und Irland. Sie hat das Thema Zukunftsplan Hoffnung. Leider findet sie auch in diesem Jahr wieder digital statt. Folgende Idee: Sie laden dazu eine Partnerin ein, mit Tea und Scones, und nehmen dann miteinander an der Veranstaltung teil – dann ist das zugleich ein Gemeinschaftserlebnis. Anmeldungen und Rezepte liegen hinten aus.

Sie können sich auch über das Pfarramt bis zum 20. Januar anmelden.

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der Predigtreihe

Im Mittelpunkt stehen Geschichten zu unbekanntenen Personen in der Bibel. Die Gottesdienstreihe beginnt am 31. Januar und endet mit einem gemeinsamen Gottesdienst in Meckesheim am 27. Februar. Lassen Sie sich überraschen!



## Katholische Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

Katholisches Pfarramt, Fischersberg 3a, 69245 Bammental, Tel. 489010, Fax 489011, bammental@kath-neckar-elsenz.de, www.kath-neckar-elsenz.de. Pfarrer Tobias Streit, Tel. 06223 3200, t.streit@kath-neckar-elsenz.de

Alle weiteren Kontaktdaten unseres Seelsorgeteams, unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden finden Sie unter [www.kath-neckar-elsenz.de](http://www.kath-neckar-elsenz.de)

**CORONAHINWEIS:** Alle Richtlinien für die Corona Maßnahmen finden Sie unter [www.ebfr.de/corona](http://www.ebfr.de/corona)



Bitte beachten: Anmeldung für Gottesdienste in der Arche, <https://www.arche-neckargemuend.de>

In den Gottesdiensten müssen FFP2-Masken getragen werden. Es darf mit Maske gesungen werden. Bitte

bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

**Donnerstag, 20. Januar:** 9.00 MECK Eucharistiefeier (S), 18.30 WB Eucharistiefeier (TS)

**Freitag, 21. Januar:** 8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ), 18.30 GB Eucharistiefeier (S)

**Samstag, 22. Januar:** 11.00 NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. St. Ulrichskirche, 18.00 WAHI Eucharistiefeier (S), 18.00 MÜCK Eucharistiefeier (SZ), 18.00 WW Wort-Gottes-Feier

**Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis:** 9.15 MAU Eucharistiefeier † Tanja Stern (S), 9.15 NGD Eucharistiefeier † Janina u. Anton u. Dorota Nita † Josefine Adamski (TS), 9.15 DI Wort-Gottes-Feier (Ba), 11.00 BTL Eucharistiefeier † Rosemarie Gradl † Sebastiano † Marianna † Salvatore (S), 11.00 ARCHE Wort-Gottes-Feier (Ba), 11.00 MÖ Eucharistiefeier † Matthias Schätzle (TS)

**Montag, 24. Januar:** 17.00 MAU Rosenkranz, 19.00 LO Eucharistische Anbetung

**Dienstag, 25. Januar – Bekehrung des Hl. Apostels Paulus:** 14.00 MAU Trauerfeier mit Urnenbestattung Ursula Beier (S), 18.30 DI Eucharistiefeier (S), 18.30 LO Eucharistiefeier (SZ)

**Mittwoch, 26. Januar:** 10.00 NGD Eucharistiefeier (SZ), 18.30 WAHI Eucharistiefeier (TS)

**Donnerstag, 27. Januar:** 9.00 MECK Eucharistiefeier (S), 18.30 WW Eucharistiefeier (TS)

**Freitag, 28. Januar:** 8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ), 18.30 MÖ Eucharistiefeier (S)

**Samstag, 29. Januar:** 11.00 NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. St. Ulrichskirche, 17.30 MECK Rosenkranz, 18.00 GB Eucharistiefeier mit Kerzensignung. Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne an den rechten Seitenaltar vor dem Gottesdienst abstellen (SZ), 18.00 MECK Eucharistiefeier mit Kerzensignung. Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Altar vor dem Gottesdienst abstellen (S), 18.00 MÖ Wort-Gottes-Feier mit Einzelsignung (Ed)

**Sonntag, 30. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis:** 9.15 DI Eucharistiefeier mit Kerzensignung. Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Seitenaltar vor dem Gottesdienst abstellen † Anna Rühl (S), 9.15 LO Eucharistiefeier mit Kerzensignung. Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Seitenaltar vor dem Gottesdienst abstellen † Alfred Laier † Paul Michel † Monika Eisenbeiss (TS), 10.00 MAU Wort-Gottes-Feier, 10.00 NGD Wort-Gottes-Feier, 11.00 WB Eucharistiefeier mit Kerzensignung. Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Altar vor dem Gottesdienst abstellen (S), 19.00 BTL Complet in der ev. Kirche



## Kath. Kirchengemeinde Bammental

Pfarramt Tel. 489010, Fax 4890111, bammental@kath-neckar-elsenz.de, www.kath-neckar-elsenz.de. Bürozeiten BTL: Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 11.00 h; Di 17.00 - 19.00 h

**Freitag, 21. Januar:** 8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)

**Sonntag, 23. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis:** 11.00 BTL Eucharistiefeier † Rosemarie Gradl † Sebastiano † Marianna † Salvatore (S)

**Freitag, 28. Januar:** 8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)

**Sonntag, 30. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis:** 19.00 BTL Complet in der evangelischen Kirche



### Gruppenstunden der Pfadfinder:

**Wöllfinge:** Donnerstags, 17:30 - 19:00 Uhr, woelflinge@pfadfinder-bammental.de / **Jungpfadfinder:** Mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr, jungpfadfinder@pfadfinder-bammental.de / **Pfadfinder:** Mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr, pfadfinder@pfadfinder-bammental.de / **Rover:** Donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr, rover@pfadfinder-bammental.de



## Kath. Kirchengemeinde Gaiberg

**Freitag, 21. Januar:** 18.30 GB Eucharistiefeier (S)

**Samstag, 29. Januar:** 18.00 GB Eucharistiefeier mit Kerzensignung. Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne an den rechten Seitenaltar vor dem Gottesdienst abstellen (SZ)



## Kath. Kirchengemeinde Wiesenbach

Pfarramt Hauptstr. 54, Tel. 4410, wiesenbach@kath-neckar-elsenz.de

**Donnerstag, 20. Januar:** 18.30 WB Eucharistiefeier (TS)

**Sonntag, 30. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis:** 11.00 WB Eucharistiefeier mit Kerzensignung. Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Altar vor dem Gottesdienst abstellen (S)

---

## Notrufe

---

Notruf, Unfall	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kinderschutz-Notruf im Rhein-Neckar-Kreis	112
Polizeiposten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
<b>Kläranlage</b>	Tel. 972125
<b>Wassermeister</b>	Tel. 06223 92556-0, Fax 92556-22
<b>MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline</b>	Tel. 0621 2903573
Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de	Tel. 0800 7962787
Technische Meldungsannahme	Tel. 06223 963-300
<b>Unity Media Baden-Württemberg</b>	Tel. 0221 46619100
<b>Psychologische Beratung nach hoch belastenden Ereignissen (Kriminalität, Unfälle, Todesfälle)</b>	
BeKo Rhein-Neckar	Tel. 06221 7392116, www.beko-rn.de
Telefonzeiten:	Mo und Fr 10 - 13 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr

---

## Telefonseelsorge Rhein-Neckar

---

### Notrufnummer der Telefonseelsorge

Tag und Nacht (bundesweit – gebührenfrei) 0800 1110111

#### Integrationsfachdienst

**Hebelstr. 22, 69115 Heidelberg, Eingang C** Tel. 06221 8901510

**Psychoziale Beratungsstelle (PSB)** Tel. 06221 882673

Sekretariatsprechzeiten: Gespräche nach Vereinbarung

Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 15.00 Uhr

**Beratungsstelle für Hörbehinderte (BfH)** Mo - Di und Do - Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.-Nr. 06221 88-3561

St.-Nr. / Fax-Nr. 06221 88-2124 / 06221 88-2112

**Sozialstation f. Ambulante Pflegedienste** Neckargemünd, Mühlgasse 8/1 (Seniorenwohnanlage), Tel./Fax 9221-0/9221-44

**Pflegenotdienst:** 0171 7916506

#### Kreisseniorenrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V.

Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd Tel. 06223 8681223

**Ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Pflegeheim Anna-Scherer-Haus** Reilsheimer Mühlweg 2 Tel. 06223 966-0

**Ambulanter Pflegedienst KUR Scholl,** Tel. 06223 865630  
Tag u. Nacht erreichbar Tel. 0173 3234875

**Pflegedienst Kompass,** Tel. 06223 8689840, Mobil 0170 5593821

**Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.** Tel. 06226 9934077  
Mobil 01525 2845875

**Pflegestützpunkt Neckargemünd:** persönliche Beratung vor Ort zum Thema Unterstützung und Betreuung „vor“ der Pflege Di - Fr von 9 - 14 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer: 06221 522-2737 Außensprechstunden: Bammental Dienstag 9 - 12 Uhr, Gaiberg 3. Dienstagnachmittag 13 - 16 Uhr und Wiesenbach 1. Mittwochvormittag 9 - 12 Uhr

---

## Sozialpsychiatrischer Dienst

---

**Sozialpsychiatrischer Dienst im GPZ** (Gemeindepsychiatrisches Zentrum) - Hilfe und Beratung für psychisch Kranke - Wiesloch, Heidelberger Str. 51, Tel. 06222 8019/**Außersprechstunde Neckargemünd:** Prinz Carl, Hauptstr. 56, Besprechungszimmer im OG. Mo. 15.30 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel. 06223 861227

**Der Caritasverband** hält jeden Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr im kath. Kirchenzentrum der Pfarrgemeinde St. Nepomuk (Pfarrbüro) Hauptstr. 29, 69151 Neckargemünd, Tel. 3554, Sprechstunde ab.

---

**Die Nummer des AVR-Abfalltelefons lautet:** 07261 931-0

**Web:** [info@avr-kommunal.de](mailto:info@avr-kommunal.de)/[www.avr-kommunal.de](http://www.avr-kommunal.de)

**AVR Energie GmbH,** Dietmar-Hopp-Str., 74889 Sinsheim 0800 28755462

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Außenstelle Sinsheim, Muthstr. 4 Zulassungsstelle** Tel. 07261 9466-5514/Fax: 07261 9466-5520

---

**Führerscheinstelle** Tel. 07261 9466-5504/Fax: 07261 9466-95521

Öffnungszeiten der Zulassungsstellen/Führerscheinstelle  
Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 17.00 Uhr

#### Krankentransport - Taxi

Bammental, Gaiberg und Wiesenbach 5598; 970323

**Hebammendienste** Bammental, Tel. 5998; Gaiberg Tel. 47202

#### Pflegedienst

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung der AWO 06223 2188

Mobiler Sozialer Dienst der AWO 06223 74443

Neckarsteinacher Str. 14 in 69151 Neckargemünd

**Malteser-Hilfsdienst e.V.** Tel. 06222 92250

Wiesloch, Baiertaler Str. 26, Essen auf Rädern (Mahlzeitendienst):  
Tägliche Anlieferung von warmen Mahlzeiten (auch am Wochenende).

**Frauenhaus Heidelberg** Tel. 06221 833088

---

## Ärztliche Bereitschaftsdienste

---

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung, Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst **ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötigkeiten alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 06221 3544917.

**Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes** Rufnummer **116117**

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach, Scheuerbergstr. 3:**  
Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:** Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr - 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:** Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

**Kinderärztlicher Notdienst,** Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg, Öffnungszeiten: Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

---

## Notdienst der Apotheken täglich ab 8.30 Uhr

---

**Freitag, 21.01.:** Römer-Apotheke, Bammentaler Straße 13, Wiesenbach Tel. 06223 970074

**Samstag, 22.01.:** Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Straße 37, Neckargemünd Tel. 06223 3300

**Sonntag, 23.01.:** St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1, Meckesheim Tel. 06226 92120

**Montag, 24.01.:** Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97, Bammental Tel. 06223 5757

**Dienstag, 25.01.:** Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2, Waldwimmersbach Tel. 06226 4391

**Mittwoch, 26.01.:** Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Straße 18, Schönau Tel. 06228 412

**Donnerstag, 27.01.:** Apotheke in den Brunnenwiesen 4, Bammental Tel. 06223 49431

---

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22 8 33\***

von jedem Handy ohne Vorwahl - \*max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 8 33**  
kostenlos aus dem Festnetz  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Werktagsgottesdienste:** Die nächsten Gottesdienste sind am Donnerstag, den 20.01.2022, 03.02.2022 mit Blasiussegen jeweils um 18.30 Uhr in der kath. Kirche statt.

**Rosenkranz:** Herzliche Einladung: Rosenkranz wird immer 45 Minuten vor den Werktagsgottesdiensten (ab 17.45 Uhr), gebetet.

**Offene Kirche:** Unsere Kirche ist an Werk- und Sonntagen tagsüber geöffnet. An allen Sonntagen können Sie bei einem Besuch in unserer Kirche St. Michael Wiesenbach Taizé-Musik hören und den Gottesdienstraum in besonderer Weise wahrnehmen.



## Bildungswerk Bammental



### Energiekrise – Lösungsmöglichkeiten durch Kernkraft, Wasserstoff, Gas, Wind

Dr. Rainer Köthe, Journalist und selbständiger Autor  
Donnerstag, 20. Jan. 2022, 19.30 Uhr, Vortrag per ZOOM

Deutschland ist ein hochentwickeltes Industrieland, das im weltweiten Wettbewerb steht mit starken Konkurrenten, nicht zuletzt China. Daher ist es auf eine zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung angewiesen, die aber zudem klimafreundlich, nachhaltig und bezahlbar sein soll. Welche technischen Möglichkeiten gibt es dazu, wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit aus und können wir uns dabei Denkverbote leisten?

Um diese Fragen geht es in dem Zoom-Vortrag des Bildungswerks Bammental, den Herr Dr. Rainer Köthe am 20. Jan. 2022 um 19.30 Uhr halten wird. **Anmeldung erforderlich:** bildungswerk.bammental@web.de

Dieser Vortrag wird per ZOOM gehalten. Bildungswerk Bammental/hm



## Neupostolische Kirche

Neupostolische Kirche 69245 Bammental, Dammweg 22, www.NAK-Heidelberg.de

### Termine der Woche:

Sonntag, 23. Januar 9:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 26. Januar 20:00 Uhr Gottesdienst



## Mennonitengemeinde / Evangelische Freikirche

Gemeindeadresse: Barbara Hege-Galle, Hauptstr. 86, 69245 Bammental, 06223 971008, MennGemBtl@gmx.de, www.mennonitenbammental.de

**Gottesdienst:** Sonntag, 23.1.22, 10 Uhr, Leitung: Sophie Lapp-Jost, Predigt: Wolfgang Krauß, Ort: Multifunktionsgebäude, Herbert- Echner-Platz 1

**Thema der Predigt:** Das sei euer vernünftiger Gottesdienst: Passt euch nicht den Maßstäben der Zeit an, sondern ändert und erneuert euer Denken, damit ihr den Willen Gottes erkennt. Römer 12, 1+2

**mPm**  
**METROPOLMEDIA**

Die ganze Welt der Drucksachen –  
ein Ansprechpartner für tausende von Artikeln.

## An die Abonnenten der Gemeindenachrichten Bammental, Wiesenbach und Gaiberg

bitte prüfen Sie auf Ihrem Kontoauszug, ob die fällige Jahresgebühr für das Jahr 2022 in Höhe von 24 € für die Amtlichen Gemeindenachrichten in der ersten Januarwoche bei Ihnen abgebucht wurde.

Falls nicht, überweisen Sie bitte den Betrag bis zum **31.01.2022** an **metropolmedia**,

IBAN **DE23 6729 1700 0031 0171 06**.

Verwendungszweck: ABO GN 2022,  
unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift,  
damit wir die Zahlung richtig zuordnen können.

Wenn Sie uns eine neue Einzugsermächtigung erteilen möchten, verwenden Sie bitte das Formular unter [metropolmedia/downloads/Anmeldung\\_Amtsblatt](https://metropolmedia.com/downloads/Anmeldung_Amtsblatt), schreiben Sie eine Mail an [waltraud@metropol.media](mailto:waltraud@metropol.media) oder rufen Sie uns an unter 06223 8664050. Herzlichen Dank!

**Ihr Team von metropolmedia**

## Austräger der Gemeindenachrichten ab sofort für **Gaiberg** gesucht

Interessenten melden sich bitte unter **metropolmedia**,  
Amtsblatt Bammental, Gaiberg, Wiesenbach,  
Tel. 06223 8664050 oder Mail: [waltraud@metropol.media](mailto:waltraud@metropol.media)





**Bürgermeisteramt Bammental**  
**Sprechzeiten im Rathaus**  
 Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
 Dienstags 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

**Kassenstunden**  
 Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
 IBAN: DE02 6725 0020 0007 6020 57  
 BIC: SOLADES1HDB  
 Bank Sparkasse Heidelberg

**Telefonisch zu erreichen:**  
**Gemeindeverwaltung** 9530-0  
 Fax-Nr. 9530-88  
 Elsenzschule 9523-0  
 Gymnasium 9521-0  
 Kindertageseinrichtungen Kleine Helden 484-533  
 Regenbogenkindergarten 484-233  
 Waldorfkindergarten 46888  
 Familienzentrum Kinderreich 9725470

**Gemeindebücherei Bammental, Reilsheimer Str. 15**  
 Öffnungszeiten:  
 Montag und Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr  
 Telefon: 9252790  
 Polizeiposten Meckesheim 06226 1336  
 Polizeirevier Neckargemünd 9254-0  
 Feuerwehrgerätehaus 970770  
 Elsenzhalle 484432  
 Waldschwimmbad 484333  
 Förster/Hr. Reinhard 06223 73755  
**Kläranlage** Telefon 972125  
**Wassermeister** Tel. 06223 92556-0 Fax 92556-22  
**MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline** Tel. 0800 2901000  
 Bei Unterbrechung der Stromversorgung Tel.0800 7962787  
 und stromausfall.de  
 Technische Meldungsannahme Tel. 06223 963-300

**Kabel BW – Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG**  
 www.kabelbw.de.Kundenservice: Tel. 01806 888150  
 Fax: 0800 8888115

**Seniorentreff - Hauptstraße 89 - fällt aus**  
 Dienstag: Seniorenkaffee ab 14 Uhr  
 Freitag: AWO-Handarbeitsgruppe ab 14 Uhr  
 im Rathaus, Hauptstraße 71

**Diakonieverein Bammental / Nachbarschaftshilfe**  
 www.diakonieverein-bammental.de  
 Büro im Rathaus, Hauptstr. 71, Zimmer 22  
 Sprechzeiten: Montag 10:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr  
 Telefon: 06223/9530-91

**Krankentransport**  
 Bammental, Wiesenbach, Gaiberg 5598

**Bürgerauto** (Fahrten telefonisch am Vortag anmelden) 9530950  
 Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
 Fahrten telefonisch anmelden: 9530950

**Fahrten zum Waldfriedhof**  
 Der Bus fährt montags und donnerstags zum Waldfriedhof

**Abfahrtszeiten:**

Haltestellen	Abfahrtszeiten	
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.40 Uhr	
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.45 Uhr	
Hochhaus	13.50 Uhr	
Fa. Reindl	13.55 Uhr	
Langheckenstr./Alte Steigstraße	14.00 Uhr	
Bäcker Fromm	14.05 Uhr	
Rathaus	14.10 Uhr	
Waldfriedhof	14.15 Uhr	
Die Rückfahrt vom Friedhof erfolgt um	15.00 Uhr	

Auch bei Beerdigungen/Trauerfeiern fährt der Bus zum Waldfriedhof.

**Abfahrtszeiten**

bei Beerdigungen, Trauerfeiern	<b>14.00 Uhr</b>	<b>14.30 Uhr</b>
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.00 Uhr	13.30 Uhr
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.05 Uhr	13.35 Uhr
Hochhaus	13.10 Uhr	13.40 Uhr
Fa. Reindl	13.15 Uhr	13.45 Uhr
Langheckenstr./Alte Steigstraße	13.20 Uhr	13.50 Uhr
Bäcker Fromm	13.25 Uhr	13.55 Uhr
Rathaus	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Waldfriedhof	13.35 Uhr	14.05 Uhr

## Wirtschaftsplan

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Bammental für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 aufgrund der §§ 13 und 14 Eigenbetriebesgesetz in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBL. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBL.S. 55 bis 58) den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgesetzt:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
Einnahmen von	784.000 €
Ausgaben von	750.000 €
Jahresgewinn	34.000 €
2. im Vermögensplan	
in Einnahmen und Ausgaben von	1.239.000 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 900.000 €

#### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; die nach § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplan 2022 und die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 22. Dezember 2021 erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs.3 Gemeindeordnung vom 24. Januar 2022 bis zum 1. Februar 2022 (jeweils einschließlich) im Rathaus Bammental, Bürgerbüro öffentlich aus.

Bammental, den 21. Januar 2022 Holger Karl, Bürgermeister

## Musikkorps der Bundeswehr

### Donnerstag, 09.03.2022, 19.30 Uhr...

#### UNBEDINGT FREIHALTEN!!!

2020 kamen nur zwei Orte in Deutschland in den Genuss eines Konzerts des Musikkorps der Bundeswehr: Stuttgart und Bammental! Und 2021 musste das Orchester ganz ohne Konzert über die Runden kommen – umso mehr sind die Siegburger entschlossen, einen Konzerttermin Bammental real werden zu lassen: Der Donnerstag, 9.3. ist hierfür vorgesehen, und nach dem Motto: „Alles was erlaubt ist, wird auch gemacht“ bemühen sich das Rathaus und der Förderverein Feuerwehrkapelle um gute Lösungen für ein Konzert unter erschwerten Rahmenbedingungen: Immerhin 500 Gäste dürfen auch in der höchsten Alarmstufe unter 2 G + -Regeln begrüßt werden, und bei allen Einschränkungen durch Eingangskontrollen und Maske am Platz würde man doch in Bammental zum wiederholten Mal positive Zeichen setzen: Schon die gelungene Umsetzung von Beckenrandkonzert und Orchesterserenade hat den Menschen in und um Bammental sehr gut getan und musste auch nicht bereut werden. Deswegen haben die Verantwortlichen beschlossen, ein Konzept mit Vorverkauf für nummerierte Plätze samt Adressdatenerfassung und automatischer Freihaltung von Plätzen zwischen den Gästen umzusetzen, bei dem es keine Abendkasse gibt, dafür aber Vorverkauf im Bürgerbüro und bei den Vorverkaufsstellen der RNZ und erstmals online am PC, was bei vielen Konzerten schon längst üblich ist. Doch weil man erst abwarten will, wie sich die Bestimmungen entwickeln – so hatte das Verteidigungsministerium zuletzt alle Konzerte Dezember und Januar bundesweit abgesagt -, wird der Vorverkauf erst nach dem 1. Februar starten, was für ein Konzert am 9.3. immer noch ausreichen wird. Ganz besonderer Anreiz, in Bam-

## Das Café hat wieder geöffnet

Wir freuen uns, dass wir wieder öffnen konnten. Unser Café hat nun zu den üblichen Zeiten wieder geöffnet. Von Mittwoch bis Samstag kannst du morgens von 9-12 Uhr wieder bei uns frühstücken und nachmittags von 15-18 Uhr gibt es Waffeln und Kaffee. Es gilt 2G+. Und FFP2-Maskenpflicht. Das heißt, dass ihr uns eine vollständige Impfung und einen bestätigten Test nachweisen müsst. Zum Glück gibt es nun in Bammental ja schon wieder einige Stellen, wo ihr euch testen lassen könnt. Wenn ihr geboostert seid oder eure 2. Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt, braucht ihr keinen Test. Am Tisch darf die Maske abgenommen werden.



## Lese-Challenge 2022

	Ein Krimi:	
	Eine Biografie:	
	Eine Graphic Novel:	
	Ein Buch in einem grünen Einband:	
	Ein Buch in einer Fremdsprache:	
	Ein Buch mit Obst auf dem Cover:	
	Ein Sachbuch:	
	Ein Buch aus deinem Geburtsjahr:	
	Ein Fantasy-Buch:	
	Ein Kinderbuch:	

Wieviele Bücher schaffst du?  
6 sind klasse  
8 phänomenal  
10 einsame Spitze!

Schreibe die Titel deiner Bücher auf die Linie!

## Macht mit beim Lesen!

Für alle von euch, die sich in diesem Jahr vorgenommen haben, endlich wieder mehr für Geist und Seele zu tun und Bücher zu lesen, hat unser junger Buchclub als kleine Inspiration den Lese-Challenge 2022 ausgelotet. Hier seht ihr die „Teilnahme-Karte“ abgebildet. Sie darf ausgeschnitten, an den Kühlschrank gehängt oder abgeschrieben werden. Vorgegeben sind keine konkreten Titel, sondern Kategorien. Welchen Krimi ihr lest, welche Biografie oder welches Buch in einem grünen Einband... ist euch überlassen. Du kannst deine persönlichen Titel auf den weißen Linien eintragen. Zu gewinnen gibt es jede Menge Lesefreude, prickelnde Lesestunden und eine Menge neues Wissen. Gern darfst du deine ausgefüllte „Karte“ zum Jahresende bei uns einreichen. Welche Bücher du wohl auswählst? Natürlich kannst du den Challenge auch nur für dich machen.

**Der Buchclub wünscht dir Spaß beim Lesen.** Und lädt dich ein, bis zum Freitag, 4.2. „Das erste Horn“ von Richard Schwartz zu lesen (das ist der erste Teil des Fantasy-Zyklus um das Geheimnis von Askir.) Und bis zum Freitag, 25.2. „Die Stadt der träumenden Bücher“ von Walter Moers. Spannende und schräge Lektüre — und ihr lest zuhause mit! Wenn du dann mit uns über die Bücher diskutieren möchtest, schicke eine kurze Mail an [wanda.schweda@fz-bammental.de](mailto:wanda.schweda@fz-bammental.de) oder [konstanze.keller@fz-bammental.de](mailto:konstanze.keller@fz-bammental.de). Wir sagen euch dann, ob die nächsten Buchclub-Treffen online oder präsent stattfinden. Und senden dir den Link zur google-meet-Videokonferenz.

Uhrzeit: 17:30. Dauer: ca. 1 Stunde.

[www.familienzentrum-bammental.de](http://www.familienzentrum-bammental.de)

Hauptstraße 65 • 69245 Bammental • 06223 / 97 25 470 • [info@fz-bammental.de](mailto:info@fz-bammental.de)



mental wieder einmal ein perfektes Ambiente zu bieten: Das Musikkorps der Bundeswehr hat ab 15.2. einen neuen Leiter, Oberstleutnant Christoph Weiper... und dieser kennt die in Siegburg immer wieder geäußerte Begeisterung über

die Atmosphäre in Bammental bis jetzt nur aus Erzählungen! Der MV Feuerwehrkapelle und sein Förderverein halten Sie auf dem Laufenden!

## Tagesmütter in Bammental

Bickel, Johanna, Glückskinder, Paul-Lincke-Weg 16/1, Tel. 0152 52666193, Mail: Gluecks-kinder-bammental@gmx.de

## MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE BAMMENTAL

### GEBURTSTAGE

Wir gratulieren zum Geburtstag ...

26.01.2022 Karl-Heinz Hexel

70 Jahre

### FUNDSACHE

1 goldener Eherring mit der Innenprägung „Alfons“, abzuholen im Bürgerbüro Bammental, Tel. 9530950

## AUS DEM ORTSGESCHEHEN



UWB Bammental

### Braucht Bammental ein E-Car Sharing Angebot?

– Umfrage verlängert bis Ende Januar –

Da das Thema offenbar großes Interesse genießt, hat die UWB die Umfrage noch bis Ende Januar verlängert und den QR-Code aktualisiert. Das jetzige eingeschränkte Car Sharing Angebot des E-Autos der Gemeinde Bammental für die UWB nur ein erster Schritt. Im Sinne eines Beitrags zu einer umweltfreundlichen Mobilität, zur Erreichung der Klimaziele, einem Beitrag zu einem CO<sup>2</sup>-freien Bammental, als Ergänzung zu S-Bahn und Reduzierung der Fahrzeuge am Ort setzt sich die UWB für ein attraktiveres, ausgeweitetes und sich idealerweise selbst tragendes Angebot für die Bürger:innen ein.



Dazu möchte die UWB wissen, wie dieses angenommen würde und hat eine Online-Umfrage gestartet. Hätten Sie Interesse, ein Car-Sharing E-Auto in Bammental zu nutzen? Wenn ja – wofür, wie oft, unter welchen Bedingungen? Sie finden auf unserer Homepage und hier einen QR-Code zur Teilnahme. Oder Sie nutzen diese Internet-Adresse: <https://kurzelinks.de/UWB-E-Auto>

Dass Ihre Antworten anonym und vertraulich behandelt werden, ist selbstverständlich. Gerne können Sie der UWB Ihre Meinung hierzu auch per E-Mail mitteilen, auch wenn Sie kein Interesse an einem E-Car-Sharing-Auto haben: [uwb-briefkasten@gmx.de](mailto:uwb-briefkasten@gmx.de). Vielen Dank für die Beiträge, die schon eingetroffen sind! (pz)



Landfrauenverein Bammental

Hallo Ihr LandFrauen, aufgrund der Corona Pandemie müssen wir leider die Generalversammlung mit Wahlen am 27.1.22 absagen. Als neuen Termin für die Generalversammlung mit Wahlen avisieren wir den 10.02. an. Hierzu laden wir alle Mitglieder ein. Um vollzähliges Er-

scheinen wird gebeten. Wir hoffen, dass wir diesen Termin wahrnehmen können!! **Bleibt bitte gesund!!** gh



Sportangler

Sehr geehrtes Mitglied des SAV Bammental, zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 04.03.2022 um 19:30 Uhr im Vereinsheim Seeblick, laden wir Sie recht herzlich ein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung • 2. Totengedenken • 3. Verlesung des Protokolls JHV 2021 • 4. Bericht des Kassenwarts – Kassier • 5. Bericht der Kassenprüfer • 6. Bericht des 1. Vorsitzenden • 7. Bericht des Gewässerwarts • 8. Aussprache zu den Berichten • 9. Entlastung der Vorstandschaft • 10. Amtsabläufe und Neuwahlen • 11. Anträge • 12. Verschiedenes und Abschlussdiskussion

**Neu zu wählen sind:** 1. 2. Vorsitzender, 2. Kassier, 3. Schriftführer, 4. Gewässerwart, 5. Jugendwart, 6. Beirat, 7. Kassenprüfer

Anträge sind bis spätestens den 20.02.2022 schriftlich zu richten an. Ingo Hess Talstrasse 26, 69151 Neckargemünd, E-Mail [flatron82@gmx.de](mailto:flatron82@gmx.de)

Vorstandschaft SAV Bammental e.V. Ingo Hess (1. Vorstand)



TV Bammental e.V.

### Neujahrsgrüße des TV Bammental

Das neue Jahr ist gestartet und auch der Sportbetrieb läuft langsam an. Während unsere Handballer bereits die ersten Saisonspiele absolviert haben, beginnen auch die anderen Abteilungen mit dem regelmäßigen Training. Wenngleich der Alltag durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt ist, so freuen wir uns doch unsere Mitglieder wieder in den Sporthallen begrüßen zu dürfen. Gemeinsam als Verein werden wir uns auch den kommenden Herausforderungen stellen und diese zusammen meistern. Hoffnungsvoll blicken wir in die Zukunft und auf die geplanten Veranstaltungen in diesem Jahr. Am 25. März ist die Mitgliederversammlung des Hauptvereins geplant. Anfang April der Frühjahrsempfang sowie das Osteressen für den Ältestenrat. Die Sportlerehrung wird in diesem Jahr auf die wärmeren Monate geschoben, sodass diese im Außenbereich stattfinden kann. Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben. Wir hoffen ihr seid alle munter und gesund in das neue Jahr gestartet und freuen uns auf ein sportliches Jahr mit euch! Euer Vorstand des TV Bammental!

### – Handball –

Der Ball wird wieder durch die Halle geworfen, die Mannschaften sind in die Rückrunde gestartet. Auch am Wochenende sind wieder Spiele unserer Mannschaften in unseren Heimspielstätten in Neckargemünd in der Münzenbachhalle und in Bammental in der Elsenzhalle.

Die Spiele werden präsentiert von der Süwag Energie AG

Samstag 22.01.:

**Münzenbachhalle Neckargemünd**

11:00 Uhr: weibliche A-Jugend TV Bammental - WSG Krai-Hardt

13:00 Uhr: Damen 2 – SG Bammental/Mückenloch – Spvgg Ilvesheim 2

17:00 Uhr: Damen 1 – SG Bammental/Mückenloch – TV Eppelheim

**Elsenzhalle Bammental**

20:00 Uhr – Herren 1 TV Bammental – HG Königs/Sachsenflur

**Auswärts:** 11:15 Uhr: weibliche D – TV Sinsheim – TV Bammental

12:15 Uhr: weibliche E – TSG Wiesloch – TV Bammental

13:45 Uhr: weibliche C – TSG Wiesloch – TV Bammental

15:45 Uhr – männliche C – TB Neckarsteinach - ASG Banesch

Sonntag 23.01.:

**Münzenbachhalle Neckargemünd**

11:30 Uhr: männliche E – SG Ba/N'gemünd – JSG Sandh./Walldorf 2

13:00 Uhr: männliche C – ASG Banesch – TV Mosbach

14:45 Uhr: männliche B – ASG Banesch – ASG St. Leo/Reil/Ho

16:30 Uhr: männliche A - SG Ba/N'gemünd – TV Schriesheim



# Wiesenbach

www.wiesenbach.eu  
www.facebook.com/Wiesenbach.Baden



## TERMINE

Öffentliche Gemeinderatssitzung 19.30 Uhr

Bürgerhaus-Bürgersaal

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Wasser- und Abwassergebühren

#### Jahresendabrechnung 2021

Die Jahresendabrechnung wurde Ihnen in den letzten Tagen zugestellt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Gemeinde eine Hochrechnung der Zählerstände zum 31.12.2021 über das Verfahren vorgenommen hat.

Dies bedeutet für Sie, dass ab dem Datum der Ablesung bis zum Jahresende der Verbrauch maschinell hochgerechnet wurde.

Sollten uns keine entsprechenden Zählerstände mitgeteilt worden sein, wurden die Verbrauchswerte geschätzt.

Bitte prüfen Sie die Festsetzung der Vorauszahlungen für das Jahr 2022. Wenn Sie hierzu Änderungswünsche haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Falls Sie Fragen zur Jahresendabrechnung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Kreth, Tel. 06223 9502-32 oder per Mail: michael.kreth@wiesenbach-online.de.

#### Drückjagd am 22.01.2022

Am Samstag, 22.01.2022, beteiligt sich der Jagdbogen Wiesenbach I an einer revierübergreifenden Drückjagd. Gejagt wird von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr im gesamten Wald-/Feldbereich Kühberg und Mückengrund, oberhalb des Sportplatzes bzw. der Marienkapelle und in den anliegenden Revieren Richtung Mauer bzw. Langenzell (Hirschklingshütte).

Um neben dem reibungslosen Ablauf auch ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für Spaziergänger, Jogger, Hundebesitzer, Holzfäller usw. gewährleisten zu können, wird die Bevölkerung gebeten, die Hinweisschilder in diesen Bereichen zu beachten und das Jagdrevier zu meiden. Die Jagdpächter danken Ihnen für Ihr Verständnis.



## MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE WIESENBACH

### GEBURTSTAGE

24.01. Herrmann, Albrecht 70 Jahre  
Dem genannten Jubilar und allen ungenannten Jubilaren herzliche Glückwünsche!



### Katholischer Kindergarten St. Michael

#### Spende der Römer-Apotheke

Kurz vor den Weihnachtsferien überraschte uns Frau Spreng von der Römer-Apotheke mit einem Scheck in Höhe von 500,00€. Außerdem hatte sie für jedes Kind einen Sportbeutel dabei.

Gleichzeitig verabschiedete sie sich von uns in den wohlverdienten Ruhestand, versicherte uns aber, dass die Kooperation mit der Apotheke auch weiterhin bestehen würde.

Wir haben uns sehr über die Spende gefreut und möchten uns auch auf diesem Weg herzlich dafür bedanken. Gemeinsam mit den Kindern werden wir überlegen, was wir von dem Geld anschaffen werden.

Frau Spreng wünschen wir alles erdenklich Gute für die Zukunft und freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*Innen der Apotheke.

Martina Brüsemeister



## AUS DEM ORTSGESCHEHEN



SPD

### Jan-Peter Röderer MdL aus Eberbach zu Besuch im Wiesenbacher Rathaus

Jan-Peter Röderer ist seit der Wahl im Frühjahr 2021 Mitglied des Landtags (MdL) Baden-Württemberg in der SPD-Fraktion. Auf der Rundtour durch seinen Wahlkreis Sinsheim war er am 22. November zum 'Antrittsbesuch' auch in Wiesenbach bei Bürgermeister Eric Grabenbauer. Die beiden Mitglieder des SPD-Ortsvereins Martina Berger (Gemeinderätin) und Georg Weiß waren auch dabei und es entwickelte sich ein lebendiges Gespräch im Amtszimmer des Bürgermeisters. Als Mitglied u.a. im Verkehrsausschuss des Landtags und als agrarpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion war J.-P. Röderer natürlich interessiert am Wiesenbacher Landschaftskonzept und den Diskussionen über Nachhaltigkeit in der örtlichen Landwirtschaft.

Vertieft wurde über den Mangel an Wohnraum gesprochen, insbesondere für junge und weniger wohlhabende Familien. Welche Möglichkeiten haben Gemeinden, sozialen Wohnungsbau zu initiieren und welche Unterstützungen kann das Land bieten, z.B. bei der Erstellung oder Änderung von Bebauungsplänen? Dabei sollte eine Innenverdichtung gegenüber Neuerschließungen bevorzugt werden – schon aus Gründen der (Nah-)Verkehrsbindung. In Wiesenbach gibt es innerörtlich zwar Baugrund, Verkäufe sind aber eher selten.

Eric Grabenbauer brachte auch zur Sprache, dass Verwaltungen einen immer größeren Aufwand treiben müssen, um Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen zu erhalten. Besonders ärgerlich seien dabei zu strenge

## Bürgermeisteramt Wiesenbach

### Sprechstunden im Rathaus

Mo, Mi, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr  
 mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Tel. Zentrale/ Fax-Nr.: 95020 / 950218

E-Mail: Gemeinde@Wiesenbach-online.de  
 Amtsblatt: Amtsblatt@Wiesenbach-online.de

Für persönliche Beratungen und Antragstellungen ist eine Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

#### Sparkasse Heidelberg

IBAN DE63 6725 0020 0007 003439  
 BIC SOLADES1HDB

#### Volksbank Neckartal eG

IBAN DE11 6729 1700 0004 0100 00  
 BIC GENODE61NGD

### Telefonisch zu erreichen:

<b>Bauamt</b>	<b>950214</b>
<b>Bürgerbüro</b>	<b>950216 / 950221</b>
<b>Gemeindekasse</b>	<b>950231 / 950232</b>
<b>Hauptamt</b>	<b>950215</b>
<b>Kämmereiamt</b>	<b>950242</b>
<b>Ordnungsamt</b>	<b>950219</b>
<b>Sekretariat</b>	<b>950212 / 950213</b>
<b>Umweltamt</b>	<b>950241</b>
<b>Bauhof</b>	950217
<b>Biddersbachhalle Hausmeister</b>	47288
<b>Kegelstube</b>	47282
<b>Panoramaschule</b>	49734
Kernzeitbetreuung / Ferienbetreuung	970860
<b>Kindergarten</b>	
„Unterm Regenbogen“	49805
<b>Katholischer Kindergarten „St. Michael“</b>	4503
<b>Heimattmuseum</b>	
<b>Herr Claus Hartmann</b>	4362
oder	0172 6235890
Führung nach telefonischer Vereinbarung	
<b>JugendTreff</b>	
• JugendTreff@wiesenbach-online.de	
<b>Nachbarschaftshilfe Wiesenbach e.V.</b>	
Frau Stefanie Staudt	5665
Frau Ingrid Mack	40242
<b>Feuerwehr Wiesenbach</b>	4877232
Notruf	112
<b>Polizeirevier Neckargemünd</b>	92540
<b>Forstrevierleiterin Melissa Rupp</b>	0162 2646693
<b>Kläranlage</b>	972125
<b>Wassermeister</b>	925560
<b>MVV Energie – Erdgas Notfall Hotline</b>	0621 2903573
<b>Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de</b>	0800 7962787
<b>Technische Meldungsannahme</b>	06223 963300
Vodafone	0800 172 1212

Ausschreibungsverfahren bezüglich zeitlichen Ablaufs und Erfüllung eines rigiden Kriterienkatalogs. Hier wäre eine großzügigere Handhabung sehr hilfreich.

Als Gemeinderat in Eberbach sind J.-P. Röderer viele dieser kommunalen Fragen und Nöte bekannt. Sein Besuch in Wiesenbach und diese Gesprächsrunde waren sicherlich wichtig und hilfreich. Offenbar kann sich die Gemeinde und ihre Verwaltung auf einen aufmerksamen Partner im Landtag verlassen. GW/SPD OV Wiesenbach



Der agrarpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jan-Peter Röderer MdL, informierte sich über den aktuellen Stand des Wiesenbacher Landschaftskonzepts und über die Veränderungen bei den lokalen Landwirtschaftsbetrieben. Foto: MB /SPD OV Wiesenbach



TV Germania

### Unsere 1. Wanderung 2022

Unsere erste Wanderung 2022 fand am Samstag, den 15. Januar statt. Die Einkehrfreudigkeit hat unter Corona und jetzt besonders durch Omikron stark nachgelassen und so hatte ich die Vorreservierung abgesagt, weil die Bereitschaft hierzu aus verständlichen Gründen keine Grundlage mehr hatte. Trotzdem sind wir am Rathaus losgelaufen nach Osten. Kurz darauf ging es aufwärts in Richtung Mauer. Am Ortseingang bogen wir ab in Richtung Schule; eine Überraschung. Am Vorplatz stand ein Holztisch. Hier hatten die Frauen Glühwein, Plätzchen, einfache und doppelte aufgetischt. Eine, für die Meisten nicht erwartet Überraschung. Nach längerer Pause und nachdem der Tisch leer war, machten wir uns wieder auf die Rückwanderung durchs Wiesental, Richtung Bammmental. Unterwegs bogen wir rechts ab. Dann hatten wir wieder eine kräftige Steigung vor uns bis zum Sender auf dem Krähbuckel, danach wieder abwärts. Kurze Zeit später erreichten wir wieder Wiesenbach. den letzten km bis zum Rathaus, zu unserem Ausgangspunkt.

Eines muss ich noch erwähnen: Beate hat wieder wunderschöne Bilder geschossen. Für mich das Schönste ist das Bild, als der Wolkenhimmel kurz eine Lücke freigab und der blaue Himmel durchschien; in diesem Moment drückte Sie ab. Bis zum nächsten Mal ara





nach Hoffenheim bietet die „Menachem & Fred Memorial Route“ eine schöne Winterkulisse. Unsere Wanderung startet am Bahnhof Neidenstein. Wir wandern zunächst durch den historischen Ortskern hinauf zur Burg und folgen dann dem gekennzeichneten Wanderweg. Am Waldpavillon „Odenwaldblick“ eröffnet sich ein herrlich weiter Blick. Am Ortsrand von Hoffenheim erreichen wir die ursprüngliche Spielstätte des Bundesligisten TSG Hoffenheim. Die Tour endet am Bahnhof Hoffenheim. Details über die Geschichte des Wanderweges erfahren wir während der ca. 3 - 3,5-stündigen Wanderung. Streckenlänge ca. 9 km. Picknick für unterwegs ist mitzubringen. Während der Bahnfahrt ist eine FFP2-Maske Pflicht.

Die Wanderer treffen sich um 10.45 Uhr zur Abfahrt mit der S-Bahn am **Bahnhof Mauer** (Abfahrt 10.53 Uhr) am **Samstag, den 22.1.2022**. Rückfahrt mit der S-Bahn ab Bahnhof Hoffenheim; Rückkehr gegen ca. 15.30 Uhr.

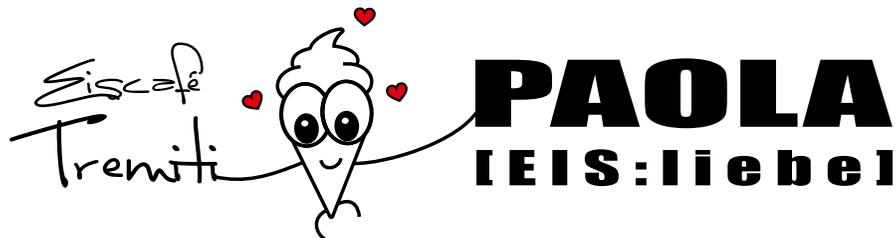
### Schaukasten

Im Schaukasten am Rathausplatz finden Sie zur Zeit Bilder unserer Kleinsten und unserer Turnerinnen mit und auf den neuen Geräten. Hingehen und anschauen!  
MK

### Ankündigung 2. Wanderung

Hallo Flotte Germanen, die 2. Wanderung 2022 findet am 22. Januar auf dem auf dem „Menachem & Fred Wanderweg“ statt. Von Neidenstein

Anzeige



EIS wird bei uns groß geschrieben.  
deshalb gibt es unser EIS jetzt rund um die uhr mit wechselnden  
sorten im 125 ml-becher mit löffel zum sofortverzehr  
oder im 500 ml-becher für zu hause.

## PAOLA [ EIS : automat ] 24 / 7 geöffnet

reilsheimer straße 11  
69245 bammental

im inselpark, direkt am PAOLA kreisel

mögliche zahlungsarten:

[bar] [kreditkarte jeder art] [ec-karte] [apple pay] [google pay]





## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Gemeinderatssitzung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 26. Januar 2022 um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"

#### Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11/2021 vom 15. Dezember 2021
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2021
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung durch das Büro Geomer aus Heidelberg zur Fortschreibung des Starkregenrisikomanagements bzgl. Neubaugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“
5. Vorstellung der Kanalsanierung auf dem Festplatz
6. Übernahme einer Baulast Flurstück 2687 zugunsten des Flurstücks 2686, Am Himbeeracker
7. Bauantrag auf Neubau eines Cafés, Flst. Nr. 2668, Fritzenäcker 1
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Fragen und Anträge der Gemeinderäte\*innen

**Bitte beachten Sie:** Immunisierte Besucher\*innen sind nach § 10 CoronaVO zur Vorlage ihres Impf- oder Genesenennachweis verpflichtet. Impfnachweise müssen in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorgelegt werden. Nicht-immunisierte Besucher\*innen müssen einen tagesaktuellen, zertifizierten Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test) vorlegen. Achtung: ein Selbsttest genügt nicht!

In beiden Fällen muss ein Ausweisdokument zum Abgleich vorgelegt werden. Besucher\*innen sind verpflichtet während der Sitzung Masken zu tragen – ab 18 Jahren besteht die Pflicht eine FFP2 oder vergleichbare (z.B. KN95-/N95-/KF94/KF95-) Maske zu tragen.

Die Kapazität des Zuhörerraumes ist aufgrund des geltenden Abstandsgebots begrenzt.

Petra Müller-Vogel, Bürgermeisterin

### Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Kittel/Wüstes Stück“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB

#### 1. Bekanntmachung eines weiteren ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

#### 2. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg hat am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan „Oberer Kittel/Wüstes Stück“ und den zu diesem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften ein weiteres ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg den ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die

erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wird auf Grundlage von § 4a Abs. 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt, Stellungnahmen können nur zu den in den Planunterlagen markierten, geänderten Teilen abgegeben werden.

**Hinweis:** Die geänderten Teile des Bebauungsplans sind farblich durch gelbe Hinterlegung gekennzeichnet. Sie finden sich

- im Entwurf der planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, dort unter den Ziffern 1.2.3 und 1.2.4 sowie unter Ziffer 1.13.1.
- Im Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in Form eines zusätzlichen Planzeichens „Geplante Straßenhöhe“ und zugleich in der Eintragung dieser geplanten Straßenhöhen im Bereich der festgesetzten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung.
- In der Begründung zum Bebauungsplan erläutert das neu aufgenommene Kap. 13 die Gründe für die Planänderung.

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage von § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.



**Gemeinde Gaiberg**

Rhein-Neckar-Kreis

Die Gemeinde Gaiberg hat zum 1. April 2022 die Stelle als

### Erzieher/in (w/m/d)

im Kindergarten „Bergnest“ in Vollzeit zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

#### Ihre Aufgaben

- Betreuung und Bildung von Kindern
- Begleitung der Entwicklung und Führen von Entwicklungsgesprächen
- Dokumentation
- Eingewöhnung von Kindern
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte

#### Ihr Profil

- Sie haben eine anerkannte Erzieherausbildung oder haben als Quereinsteiger eine berufliche Anerkennung in der Erziehertätigkeit
- Sie sind engagiert, flexibel und motiviert
- Sie arbeiten gerne im Team und übernehmen gerne Verantwortung
- Sie beweisen Einfühlungsvermögen und zeigen einen liebevollen Umgang mit Kindern

#### Unser Angebot

- eine abwechslungsreiche, eigenverantwortliche Tätigkeit im Schichtdienst (Montag - Freitag) mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum und Mitarbeit in einem engagierten Team
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung und Sozialleistungen nach dem TVöD SuE

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10. Februar 2022 an das

**Bürgermeisteramt Gaiberg, Postfach 11 61, 69251 Gaiberg oder per Mail an [service@gaiberg.de](mailto:service@gaiberg.de)**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel. 06223 9501-11 Frau Oehmig oder der Kindergarten Frau Huber-Dasting unter der Tel. 06223 48004 zur Verfügung.

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan vom 14.09.2021. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist aus dem nachfolgend abgebildeten Abgrenzungsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seinen örtlichen Bauvorschriften wird mit Textteil und Begründung in der Zeit vom

**31.01.2022 bis zum 21.02.2022**

im Rathaus der Gemeinde Gaiberg, Hauptstraße 46, im Bürgerbüro, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Weiterhin ist der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gaiberg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene.de](http://www.gaiberg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene.de) abrufbar.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie Gutachten zu Artenschutz, Baugrund und Schall.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Gaiberg, Hauptstraße 46, 69251 Gaiberg, im Bürgerbüro, oder per E-Mail unter [service@gaiberg.de](mailto:service@gaiberg.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, zur Datenerhebung und zum Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Gemeinde Gaiberg unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“ verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



## Satzung der Jagdgenossenschaft Gaiberg

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Juni 2021 (GBl. S. 538), hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 14.12.2021 folgende

### Satzung

beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Gaiberg“ und hat ihren Sitz in 69251 Gaiberg.

## Bürgermeisteramt Gaiberg

**Telefon-Sammelnummer:** 9501-0

**Faxnummer** 9501-40

### Sprechstunden

montags 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

mittwochs Geschlossen

donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag ist das Rathaus geschlossen. Sprechstunden bei der Bürgermeisterin auch außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten auf Anmeldung.

**Frauenhaus Heidelberg** Tel. 06221 833088

**Nachbarschaftshilfe** Tel. 9530-91

**Feuerwehr Gaiberg** Tel. 9501-30

**Notruf** Tel. 112

### Betreuungseinrichtungen

**Kindergarten „Bergnest“** Tel. 48004

Kindergartenleiterin Frau Huber-Dasting Tel. 9501-28

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Kinderkrippe Gänseblümchen** Tel. 0176 62374767

Kleinkindbetreuung

**Tagesmutter in Gaiberg:** Frau Christiane Kaserer,

Hermann Löns Str. 1 Gaiberg Tel. 971760

### Schulkindbetreuung a. d. Kirchwaldschule

\* Kernzeitbetreuung

\* Flexible Nachmittagsbetreuung

\* Ferienbetreuung

Öffnungszeiten:

7.00 - 8.30 Uhr und 12.00 - 16.30 Uhr (Fr. bis 15.00 Uhr)

Leitung: Tel. 0176 45923059

E-Mail: [schulkindbetreuung.gaiberg@gmx.de](mailto:schulkindbetreuung.gaiberg@gmx.de)

### Kirchwaldschule Gaiberg

Rektorat Tel. 49282

### Gemeindebücherei

E-Mail [buecherei@gaiberg.de](mailto:buecherei@gaiberg.de)

Herr Nikolajewicz Tel. 9501-34

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

## Veranstaltungskalender

**07.02.-09.02.2022** Papiercontainer auf dem Festplatz

**14.02.2022** KliBA Energieberatung, 16.00 - 18.00 Uhr,

BürgerForum, nur mit Termin

*Termine aufgrund der Corona-Pandemie unter Vorbehalt*

**Änderungen bitte an Nina Wesselky, Telefon: 9501-0**

**E-Mail: [amtsblatt@gaiberg.de](mailto:amtsblatt@gaiberg.de)**

## **§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

## **§ 4 Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

## **§ 5 Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

## **§ 6 Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

## **§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

## **§ 8 Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

## **§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat / ggf. Ortschaftsrat) oder Wahl eines Jagdvorstands),

- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung.

## **§ 10 Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Oberbürgermeister/Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

## **§ 11 Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bzw. Anstellung oder Beauftragung von Jägern,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
  - k) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften.

## **§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

## **§ 13 Jagdrechnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks**

Die jagdliche Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt entweder durch Verpachtung oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger gemäß § 16 Abs. 1 JWMG. Verpachtet wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge. Die Entscheidung, ob der gemeinschaftliche Jagdbezirk ganz oder in Teilen entweder verpachtet oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger genutzt wird, obliegt im Einzelfall dem Gemeinderat.

## **§ 14 Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Gaiberg ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

### § 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### § 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Gaiberg für die Unterhaltung des Feld- und Waldwegenetzes zur Verfügung gestellt wird.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.

3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### § 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

### § 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### § 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Gaiberg bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Gaiberg veröffentlicht.

### § 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige, am 7. Mai 2003 beschlossene Satzung außer Kraft.

Gaiberg, den 14.12.2021

Gemeinderat Gaiberg, vertreten durch Bürgermeisterin Petra-Müller-Vogel  
Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Heidelberg, den 27.12.2021

D. Jacobs, untere Jagdbehörde

## Satzung der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung

Aufgrund von § 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des KAG für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg am 15. Dezember 2021 folgende Satzung der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung beschlossen:

### § 1 Aufgabe der Einrichtung

(1) Die Schulkindbetreuung (ein kombiniertes Angebot aus Kernzeitbetreuung und Flexibler Nachmittagsbetreuung) und Ferienbetreuung ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Gaiberg.

(2) Die Schulkindbetreuung richtet sich hauptsächlich an berufstätige Eltern und Alleinerziehende. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll somit gewährleistet werden. Die Anwesenheit der Kinder in der Einrichtung soll sich im Wesentlichen auf die Zeit beschränken, in der die Eltern wegen ihrer Berufstätigkeit nicht selbst die Betreuung ihres Kindes übernehmen können.

### § 2 Aufnahme

(1) In die Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung werden Kinder im Grundschulalter der Klassen 1 – 4 betreut.

(2) Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf die Aufnahme in die Einrichtung.

(3) Die Kinder sind bei der Gemeindeverwaltung mit dem dort erhältlichen Anmeldeformular anzumelden. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Anmeldungen von Alleinerziehenden oder Familien in Notsituationen werden bevorzugt behandelt.

(4) Es können nur Kinder aufgenommen werden, deren Unterlagen vollständig vorliegen.

(5) Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Magen-Darm-Erkrankungen) dürfen die Schulkindbetreuung/Flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung nicht besuchen.

### § 3 Nutzungsberechtigung

(1) Nutzungsberechtigt ist jedes Kind, das wohnhaft in Gaiberg ist und die Kirchwaldschule besucht.

(2) Bei Unterbelegung können auch Grundschul Kinder, die entweder in Gaiberg wohnen, aber eine Schule außerhalb Gaiberg besuchen oder Kinder, die die Kirchwaldschule besuchen, aber nicht wohnhaft in Gaiberg sind, aufgenommen werden.

(3) Bei Überbelegung werden die Kinder auf eine Warteliste gesetzt und können nachrücken, sobald ein Platz frei wird.

(4) Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen können aufgenommen werden, sofern sie mit der offenen Struktur der Einrichtung zurechtkommen. In einer 4-wöchigen Probezeit beurteilen die Betreuerinnen die Situation und treffen eine abschließende Entscheidung.

### § 4 Kündigung

(1) Bei Abmeldung eines Kindes ist die Gebühr bis zum Ende des Folge-monats zu entrichten, in welchem das Kind abgemeldet wird.

(2) Der Platz muss zum Schuljahresende gekündigt werden, falls er im neuen Schuljahr nicht mehr belegt werden soll. In diesem Fall muss der Gemeindeverwaltung die schriftliche Kündigung bis zum 31.05. vorliegen.

(3) Soll der Besuch nahtlos fortgeführt werden, ist keine Neuanschuldung für das nächste Schuljahr notwendig, sondern die Daten werden von der Verwaltung übernommen.

(4) Die Kündigung entfällt bei Schülern, die die 4. Klasse besuchen und nach den Ferien eine weiterführende Schule besuchen. Sie werden zum 31.07. abgemeldet. Für diese Schüler ist der Monat August gebührenfrei.

### § 5 Besuch der Einrichtung – Öffnungszeiten

(1) Das Schuljahr beginnt immer nach den Sommerferien im September und endet mit Beginn der Sommerferien im Juli jeden Jahres (gemäß Ferienplan Baden-Württemberg).

(2) Die Schüler werden von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr sowie von 12.05 Uhr bis 14.00 Uhr (Kernzeitbetreuung) bzw. von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Flexible Nachmittagsbetreuung) betreut.

(3) Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten, schriftlich festgelegten Betreuungszeit (Vollzeit, Mittelstufe oder Teilzeit). Diese kann monatlich geändert werden und muss schriftlich der Gemeindeverwaltung, sowie der Leiterin der Schulkindbetreuung bis spätestens 15. eines Monats für den Folgemonat mitgeteilt werden.

(4) Die Kinder sind pünktlich abzuholen, sofern nicht schriftlich vereinbart wurde, dass diese bereits alleine nach Hause gehen dürfen.

## § 6 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtig ist der Erziehungsberechtigte, dessen Kind in die Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung aufgenommen ist. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 7 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Gaiberg erhebt für die Benutzung der Schulkindbetreuung und für die Ferienbetreuung eine Benutzungsgebühr. Die Gebühr wird je Kind und Betreuungsplatz erhoben.

## § 8 Gebührensätze der Schulkindbetreuung

(1) Folgende Benutzungsgebühren werden gestaffelt nach Familieneinkommen (Brutto) erhoben.

	Betreuungszeit Teilzeit <i>Bis zu 7 Std./Woche</i>	Betreuungszeit Mittelstufe <i>Bis zu 20 Std./Woche</i>	Betreuungszeit Vollzeit <i>Bis zu 28 Std./Woche</i>
0 - 30.000 €	25,00 € mtl.	50,00 € mtl.	70,00 € mtl.
30.001 - 40.000 €	30,00 € mtl.	55,00 € mtl.	85,00 € mtl.
40.001 - 50.000 €	35,00 € mtl.	65,00 € mtl.	100,00 € mtl.
50.001 - 60.000 €	45,00 € mtl.	80,00 € mtl.	120,00 € mtl.
60.001 - 70.000 €	55,00 € mtl.	100,00 € mtl.	150,00 € mtl.
über 70.000 €	70,00 € mtl.	120,00 € mtl.	180,00 € mtl.

(2) Der Ferienmonat August ist gebührenpflichtig. Ausnahme hierbei sind die 4. Klässler gemäß § 4 (4).

(3) Für den Monat September werden gem. Abs. (1) die hälftigen Gebühren (Betreuungsgebühren und Gebühren für das Mittagessen) berechnet.

(4) Bei der Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie an der Schulkindbetreuung wird die Gebühr für jedes weitere Kind, das die Schulkindbetreuung besucht, um 1/2 des Betrages gem. Nr. Abs. (1) Nr. 1 verringert. Dies gilt nur bei der kompletten zeitlichen Inanspruchnahme des Angebots (Vollzeitgebühr).

## § 9 Ferienbetreuung und Sonderöffnungstage

(1) Die Gemeinde bietet für mindestens 7 Wochen im Jahr eine Betreuung während der Ferien an. Der aktuelle Ferienplan wird den Eltern spätestens zu Beginn eines neuen Schuljahres ausgehändigt.

(2) Die Anmeldung für die Ferienbetreuung und der Sonderöffnungstage ist verbindlich und muss fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Das entsprechende Formular ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Meldefristen sind dem Ferienplan zu entnehmen und einzuhalten. Es ist nur eine wöchentliche Anmeldung vorgesehen. Kinder, die länger als bis 14.00 Uhr bleiben, gilt entsprechend der § 10.

(3) Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit in der Ferienbetreuung werden Gebühren in Höhe von 75,00 € pro Woche erhoben.

Für Sonderöffnungstage (z.B. Brückentage) ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 €/Tag zu entrichten.

(4) Die Kinder werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr betreut, sowie am Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

(5) An der Ferienbetreuung können auch Kinder teilnehmen, die regulär nicht die Schulkindbetreuung besuchen. Diese sind im Vorfeld dem Personal vorzustellen.

(6) Damit die Ferienbetreuung zu Stande kommt, müssen mindestens 4 Kinder angemeldet sein.

(7) Schüler, die im September in die weiterführende Schule wechseln, können die Ferienbetreuung bis zum Schulbeginn im September besuchen

## § 10 Essenangebot

(1) Für Kinder, die länger als 14.00 Uhr betreut werden, ist die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung hierfür nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

(2) Das Mittagessen wird Montag bis Freitag (Schulkindbetreuung) und in der Ferienbetreuung Montag bis Donnerstag angeboten.

(3) Die Gebühr für das Mittagessen wird monatlich abgebucht. Drei Monate im Schuljahr sind gebührenfrei, als Ausgleich für die anfallenden Ferienwochen.

(4) Die Anmeldung, Abmeldung oder Änderung der Tage, an denen das Kind am Mittagessen teilnehmen soll, muss jeweils bis zum 15. eines Mo-

nats schriftlich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, damit die Änderung ab dem Folgemonat wirksam wird. Eine einmal vorgenommene Anmeldung, Abmeldung oder Änderung gilt solange unverändert, bis eine erneute Anmeldung, Abmeldung oder Änderung erfolgt.

(5) Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 4,36 € €/Tag. Bei täglicher Inanspruchnahme belaufen sich die Kosten für das Mittagessen auf 87,20 €/Monat.

(6) Das Mittagessen ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind entgegen einer erfolgten Anmeldung nicht am Mittagessen teilnimmt.

## § 11 Berechnung des Familieneinkommens

(1) Bei der Berechnung des anrechenbaren Familieneinkommens werden alle steuerpflichtigen und steuerfreien Einkommen der Erziehungsberechtigten, sowie eventuelle Einkünfte des Kindes, innerhalb eines Jahres berücksichtigt. Als Nachweis zur Ermäßigung ist jährlich, immer zu Beginn des Betreuungsjahres (01.09.), der Steuerbescheid des Vorjahres vorzulegen.

(2) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit die Vollzeitgebühr nach § 3 (1) zur Anwendung (jeweils Höchstbetrag in der Vollzeitbetreuung, in der Mittelstufe oder in der Teilzeitbetreuung).

## § 12 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die monatlichen Gebühren werden mit der schriftlichen Anmeldung des Kindes zur Schulkindbetreuung durch Bescheid festgesetzt. Für die Ferienbetreuung erfolgt die Festsetzung der wöchentlichen Gebühr per Bescheid ebenfalls mit schriftlicher Anmeldung des Kindes. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(2) Die Gebührenschuld für die Schulkindbetreuung entsteht mit dem ersten Kalendertag des Benutzungsmonats und endet mit Ablauf des letzten Kalendertages des Benutzungsmonats. Die Gebühren sind bis zum 5. jeden Monats zu entrichten, gleichgültig ob im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen wird.

(3) Die Gebührenschuld für die Ferienbetreuung entsteht mit dem ersten Kalendertag der Betreuungswoche und endet mit Ablauf des letzten Kalendertages der Betreuungswoche. Der Beitrag für die Ferienbetreuung muss fristgerecht bis zum Beginn der Ferienbetreuung beglichen sein, damit eine Teilnahme des Kindes an der Ferienbetreuung möglich ist.

(4) Sollten die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung in zwei aufeinander folgenden Monaten nicht fristgerecht beglichen werden, kann dies zum Ausschluss aus der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung führen.

## § 13 Versicherung, Haftung

(1) Die Schüler sind gegen Unfall versichert. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind umgehend der Einrichtung und der Gemeinde zu melden.

(2) Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder und andere persönliche Gegenstände (z.B. Brillen, Schmuckstücke). Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(3) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## § 14 Aufsicht

(1) Während der Betreuungszeiten sind die Betreuerinnen für die anwesenden Schüler ihrer Gruppen verantwortlich.

(2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet nach Entlassung der Schüler an der Tür der Einrichtung, spätestens zu den festgelegten Schließzeiten.

(3) Haben die Erziehungsberechtigten erklärt, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Einrichtung. Die Erziehungsberechtigten entscheiden durch eine schriftliche Erklärung, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf bzw. wer das Kind aus der Einrichtung abholen darf.

(4) Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den bei der Anmeldung festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

**§ 15 Ausschluss**

(1) Ein fristloser ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss aus der Einrichtung kann erfolgen, wenn

- ein Kind sich selbst oder andere Schüler gefährdet
- ein Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals wiederholt nicht Folge leistet
- ein Kind das Betreuungspersonal mehrfach respektlos behandelt
- ein Kind vorsätzlich Inventar der Einrichtung oder Eigentum anderer zerstört

(2) Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören bzw. findet ein Elterngespräch statt. Sollten die Erziehungsberechtigten ihr Recht zur Anhörung nicht wahrnehmen, wird gemäß Sachverhalt ohne Anhörung entschieden.

**§ 16 Mitwirkungspflicht**

(1) Die Eltern haben die Pflicht, sich anhand der eingehenden Elternbriefe über aktuelle Termine und Geschehnisse, zu informieren. Ebenso sind Sie verpflichtet, an Gesprächsterminen teilzunehmen.

(2) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, um bei Notfällen erreichbar zu sein.

**§ 17 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Änderungssatzungen der Schulkindbetreuung/Flexiblen Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung vom vom

01. März 2019, 01. September 2019 sowie die Änderungssatzung vom 01. Februar 2018 außer Kraft.

Gaiberg, den 15.12.2021 Müller-Vogel, Bürgermeisterin

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten**

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des KAG für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg am 15. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Erhebungsgrundsätze**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihres Kindergartens eine Benutzungsgebühr.

**§ 2 Gebührenpflichtiger**

Gebührenpflichtig ist der Erziehungsberechtigte, dessen Kind in den Kindergarten aufgenommen ist. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Betreuungsformen**

Folgende Betreuungsformen werden angeboten:

Form	Mo-Do			Fr			Gesamt Stunden
	von	bis	Dauer	von	bis	Dauer	
VÖ*	07:30	14:00	06:30	07:30	14:00	06:30	32,5
GT* Kurz	07:00	15:00	08:00	07:00	15:00	08:00	40
GT* Lang	07:00	16:30	09:30	07:00	15:00	08:00	46

\*VÖ Verlängerte Öffnungszeit / \*GT Ganztagesbetreuung

Die gewünschte Betreuungsform muss jeweils für die Dauer eines Kindergartenhalbjahres (1. Halbjahr September-Dezember; 2. Halbjahr Januar-Juli) verbindlich und schriftlich erfolgen. Eine Änderung der Betreuungsform muss spätestens bis zum 15. Dezember bzw. Juli schriftlich im Rathaus erfolgen, damit diese ab dem nächsten Halbjahr wirksam werden kann.

**§ 4 Essenangebot**

Für Kinder die zur Ganztagesbetreuung angemeldet sind, ist die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch.

Kinder mit Betreuung in Verlängerter Öffnungszeit können am Mittagessen teilnehmen. Eine tageweise Anmeldung zum Mittagessen ist nicht möglich. Die Anmeldung muss schriftlich bei der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Eine Abmeldung des Mittagessens wegen Urlaub, Kur usw. kann jeweils bis zum 15. eines Monats schriftlich bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, damit die Änderung ab dem Folgemonat wirksam wird. Die Kosten für das Mittagessen setzen sich aus den Kosten des Caterers und einer Verwaltungsgebühr zusammen. Diese werden in dieser Satzung nicht als Gebühren aufgeführt, sie werden mit der Anmeldung zum Mittagessen angegeben.

**§ 5 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)**

Alle Werte auf volle Euro auf oder abgerundet			
Kinder ab 3 Jahren	VÖ*	GT* Kurz	GT* Lang
Regelbeitrag 1 Kind-Familie	166,00 €	239,00 €	302,00 €
Rabattierung auf den Regelbeitrag 20 % bei Familieneinkommen unter 70.000,00 €	133,00 €	191,00 €	242,00 €
Ermäßigungsstufe I 80 % 2- Kind-Familie	133,00 €	191,00 €	242,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	106,00 €	153,00 €	194,00 €
Ermäßigungsstufe II 70 % 3- Kind-Familie	116,00 €	167,00 €	211,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	93,00 €	134,00 €	169,00 €
Ermäßigungsstufe III 60 % 4- und Mehrkind-Familie	100,00 €	143,00 €	181,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	80,00 €	114,00 €	145,00 €

\*VÖ Verlängerte Öffnungszeit / \*GT Ganztagesbetreuung

**§ 6 Berechnung des Familieneinkommens**

(1) Der einkommensabhängige Rabatt in Höhe von 20 % wird bei einem Familieneinkommen unter 70.000,00 € gewährt.

(2) Bei der Berechnung des anrechenbaren Familieneinkommens werden alle steuerpflichtigen und steuerfreien Einkommen der Erziehungsberechtigten sowie eventuelle Einkünfte des Kindes innerhalb eines Jahres berücksichtigt. Als Nachweis zur Ermäßigung ist jährlich, immer zu Beginn des Betreuungsjahres (01.09.), der Steuerbescheid des Vorjahres vorzulegen. Bei Alleinerziehenden ist auf Nachweis als Familieneinkommen nur das Einkommen des Erziehungsberechtigten anrechenbar, bei dem das/die Kind/er gemeldet ist/sind.

(3) Falls das Familieneinkommen unter 70.000,00 € liegt, sind die Einkommensverhältnisse innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen.

(4) In sozialen Härtefällen kann auf begründeten Antrag eine Reduzierung bzw. auch eine Befreiung von den Kindergartengebühren ermöglicht werden. Hierrüber entscheidet der Gemeinderat.

**§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld entsteht zum 1. eines jeden Monats und wird am 5. des jeweiligen Monats fällig.

(2) Die Kindergartengebühr ist von Beginn des Monats zu entrichten, in welchem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.

(3) Bei Abmeldung eines Kindes ist die Gebühr bis zum Ende des Folgemonats zu entrichten, in welchem das Kind abgemeldet wird.

(4) Der Ferienmonat (August) ist gebührenfrei als Ausgleich für die anfallenden Ferienwochen und Feiertage.

(5) Sollte die Betreuungsgebühr in zwei aufeinander folgenden Monaten nicht fristgerecht beglichen werden, kann dies zum Ausschluss führen.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. Februar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. September 2020 außer Kraft.

Gaiberg, den 15. Dezember 2021 Petra Müller-Vogel, Bürgermeisterin

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

---

## Kindergarten

### Sanierung oder Neubau? – Das war die Frage

Kinder sind kleine Forscherinnen und Forscher und auf ihren Entdeckungsreisen fängt die Bildung an. „Kindgerechte Räume“ in Innenräumen und im Außenbereich sollen so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der Kinder und Erzieher\*innen entsprechen. Damit alle Kinder toben können und zum Lernen angeregt werden – und damit unsere Erzieher\*innen gesund bleiben.

Der Gaiburger Kindergarten „Bergnest“ ist in die Jahre gekommen und benötigt eine Frischzellen-Kur. Seine Bauweise entspricht den damaligen geltenden Standards. Das Gebäude wurde in einer sogenannten „Split-Level-Bauart“ errichtet. Aber was ist das eigentlich? Ein Split-Level-Haus ist nicht klassisch in Stockwerke, sondern in Ebenen unterteilt. Diese sind zueinander um eine halbe Geschosshöhe versetzt und durch offene Treppen miteinander verbunden. Die Ansprüche und Vorgaben an öffentliche Gebäude haben sich in den letzten Jahren aber massiv geändert.

Was also tun? Sanieren oder Neubau? Mit dieser Frage hat sich der Gemeinderat im letzten Jahr sehr intensiv beschäftigt. Eine Arbeitsgruppe, an der Verwaltung, Erzieherinnen und Gemeinderäte teilnahmen, wurde gegründet. Ein Architekturbüro hatte die Aufgabe eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um zu prüfen ob die heutigen Vorschriften im Bestand des Kindergartens darstellbar sind. Die Machbarkeitsstudie ergab folgendes Ergebnis:

- Zu wenige Räume für eine durchgängige Ganztagsbetreuung (es fehlen Schlaf- und Bewegungsraum)
- Ein Gruppenraum befindet sich im Untergeschoss ohne ausreichend Tageslicht
- Räume für gemeinsame Mahlzeiten sind nicht optimal
- Kein barrierefreier Zugang zu allen Räumen
- Kein behindertengerechtes WC
- Unzureichende Personalräume
- Personaltoiletten entsprechen nicht dem Standard
- Fehlende Lagermöglichkeiten für Materialien
- Außenanlage ist schlecht aufgeteilt und erschwert die Beaufsichtigung der Kinder

Barrierefreiheit ist heutzutage ein wichtiges Thema - auch für unsere kleinen Bürger! Sei es, weil vielleicht ein Kind mit Einschränkungen den Kindergarten besucht oder aber die Großeltern mit Rollator die Kinder mittags abholen möchten. Ein Aufzug ist notwendig, was wiederum nur mit erheblichen statischen Eingriffen und Risiken verbunden wäre. Um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich auszutoben und ihre Umwelt aktiv mit allen Sinnen kennenzulernen, ist es notwendig hierfür einen Raum zu schaffen. Einen Raum in dem sie sicher sind und ausreichend Platz haben um zu toben, zu klettern und zu springen. Im Gegensatz dazu, soll aber auch die Entspannung nicht zu kurz kommen. Manche Kinder möchten sich ausruhen, schlafen oder sich zurückziehen. Hier soll ein

Schlaf- und Ruheraum geschaffen werden, so dass es möglich ist jederzeit eine Pause einzulegen und sich das zu nehmen was so ein kleiner Körper eben manchmal braucht.

Die heute geltenden Vorschriften müssten bei einer Sanierung im Bestand geschaffen werden. Dazu müsste an allen Seiten des Kindergartens angebaut werden, was sich sehr schwer umsetzen lässt. Eine Aufstockung im Bestandsgebäude wurde durch ein Fachbüro geprüft, es wurde aber aus statischen Gründen davon abgeraten.

Nicht zuletzt ist es so, dass die Innenräume „in die Jahre gekommen sind“. Es ist ein Anliegen, dass für die Kinder und Erzieher\*innen in Gaiberg eine Wohlfühlatmosphäre geschaffen wird mit hellen, ansprechenden Räumen, gesunden Materialien und zeitgemäßer Einrichtung.

Im Juli 2021 wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Machbarkeitsstudie von den Architekten vorgestellt. Die Studie sollte auch klären, ob ein Umbau des vorhandenen Gebäudes möglich ist und ob die Kosten dafür im Verhältnis zu einem Neubau wirtschaftlich sind. Diese kamen zum Ergebnis, dass der notwendige Standard bei einer Sanierung nicht erreicht werden kann. Ein Anbau würde nicht die notwendigen Räume ermöglichen, sodass aus wirtschaftlichen Gründen ein Neubau empfohlen wurde.

Nach einer anschließenden Fragerunde und einer Diskussion folgten drei der vier im Gaiburger Gemeinderat vertretenen Gruppierungen der Empfehlung. Die vierte Gruppierung zweifelt die notwendigen Veränderungen nicht an, hätte aber gerne eine weitere Machbarkeitsstudie eines zweiten Architekturbüros beauftragt. Da die Sachlage für die Mehrheit des Gemeinderates klar war, wurden in der Septembersitzung die weiteren Leistungsphasen des Architektenvertrages an das Büro in Sinsheim vergeben. Kinder sind unsere Zukunft! Und in diese investiert die Gemeinde Gaiberg.

Menschen, die der Meinung sind „ein Neubau sei hinausgeschmissenes Geld oder wäre unnötig da der Kindergarten doch noch gut dastehe“, soll dieser Artikel eine Hilfestellung geben, ihre Meinung zu überdenken. Offene Fragen zum beabsichtigten Neubau des Kindergartens dürfen sehr gerne bei den Bürgerfragestunden der öffentlichen Gemeinderatssitzungen gestellt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf den konstruktiven Austausch.

Sobald die Entwürfe für den neuen Kindergarten vorliegen, werden diese dem Gemeinderat und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt.

---

## MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE GAIBERG



### GEBURTSTAGE

14.01. Elke Haake

75 Jahre

*Allen Geburtstagskindern – auch den Ungenannten – entbieten Bürgermeisterin, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung herzliche Glückwünsche.*



### GEBURT

*Wir begrüßen als neue Erdenbürgerin in unserer Gemeinde*

Emilia Ayla Wallenwein, geb. am 27.12.2021 in Heidelberg

Eltern: Luisa Wallenwein und Tolga Güldaglar-Wallenwein

*Herzlichen Glückwunsch den frisch gebackenen Eltern und viel Freude mit dem Familienzuwachs.*



### STERBEFALL

Aus unserer Gemeinde ist am 7. Januar Herr Rudi Wallenwein verstorben. Unser herzliches Beileid den Hinterbliebenen.

„Du öffnest ein Buch, das Buch öffnet dich.“ (Chinesisches Sprichwort)

Liebe Leser\*innen, liebe Kinder, das Buch in die Hand nehmen, es in der Hand drehen, über den Einband streichen, den Klappentext lesen, es öffnen und dann vollkommen in der Geschichte versinken und die Zeit vergessen. Einfach herrlich!

Ihr/Euer Sascha Nikolajewicz

Wir das Büchereiteam freuen uns auf Sie/Euch!

Beim Besuch der Gemeindebücherei gelten nun die 2G+-Regeln plus FFP2-Maske. Bitte bringen Sie zu ihrem Besuch in der Bücherei einen entsprechenden Nachweis mit. Es gelten Sonderrechte für Kinder/Schüler. Wir bieten Ihnen auch unseren „Click&Collect“-Service.

Bitte nutzen Sie auch die vielfältigen Möglichkeiten wie die Webseite der Gemeindebücherei, die Webseite der Gemeinde Gaiberg, Presse und Aushänge, um sich über unser Angebot zu informieren.

**Austräger** der Gemeindenachrichten **ab sofort** für **Gaiberg** gesucht

Interessenten melden sich bitte unter **metropolmedia**, Amtsblatt Bammental, Gaiberg, Wiesenbach, Tel. 06223 8664050 oder Mail: waltraud@metropol.media

**AUS DEM ORTSGESCHEHEN**



**MGV 1890 Gaiberg**

**Nachruf**

**Eine Stimme die vertraut war schweigt.**

Wir trauern um unser Ehrenmitglied und langjährigen Sängerkameraden

**Hermann Richtmann**

Für seine Treue zum Sängerbund danken wir ihm herzlich.

Er war seit 1977 aktiver Sänger im 2.Tenor und führte lange Jahre die finanziellen Geschicke des Vereins.

Wir werden sein Andenken in ehrender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt besonders seiner Frau Anni mit Familie.

**MGV Sängerbund 1890 Gaiberg e.V.**

Männerchor und Choral Community



Gaiberg, im Januar 2022

**MEDIADATEN**



**GEMEINDENACHRICHTEN**

AMTSBLATT DER GEMEINDEN BAMMENTAL, WIESENBACH UND GAIBERG

printed by metropolmedia



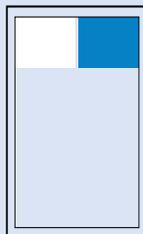
**Kleinanzeige**  
(5 Zeilen)

Endpreis  
**18,00 Euro**  
bei Bankeinzug  
Rechnung  
per Email

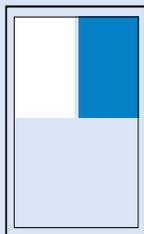


**Eine Spalte**  
= 90 mm breit

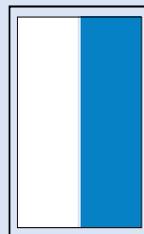
**1/16 Seite**  
90 x 32 mm  
16,64/19,80  
**30,08/35,80**



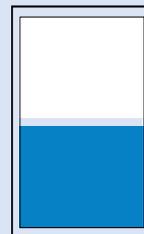
**1/8 Seite**  
90 x 65 mm  
33,80/40,22  
**61,10/72,71**



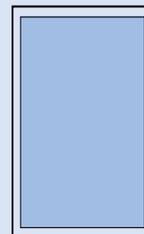
**1/4 Seite**  
90 x 130 mm  
67,60/80,44  
**122,20/145,42**



**1/2 Seite**  
90 x 270 mm  
140,40/167,08  
**253,80/302,02**



**1/2 Seite**  
186 x 135 mm  
140,40/167,08  
**253,80/302,02**



**1/1 Seite**  
186 x 270 mm  
280,80/334,15  
**507,60/604,04**

**Nachlässe**

12 Anzeigen/Jahr: **10%**  
25 Anzeigen/Jahr: **15%**  
50 Anzeigen/Jahr: **20%**

metropolmedia Häß OHG  
Volksbank Bammental  
IBAN: DE23 6729 1700 0031 0171 06  
www.metropol.media

Anzeigenpreise sind als Netto/Brutto-Preise in Euro aufgeführt

**Anzeigen-Grundpreis**

0,52 Euro / mm sw / 90 mm  
0,94 Euro / mm Farbe / 90 mm  
Es sind auch Zwischenformate möglich. Die Berechnung erfolgt über die Anzeigenhöhe und Anzahl der Spalten.

**Erscheinungsweise**

Wöchentlich am Freitag,  
50 Ausgaben / Jahr.

**Vertrieb**

Durch eigene Austräger.

**Zeitschriftenformat**

DIN A4 (210 x 297 mm)  
Satzspiegel 186 x 270 mm

**Anzeigen-Beratung**

Telefon 06223 / 866 40 50  
Email: info@metropol.media

**Datenübermittlung**

Per Email an info@metropol.media  
oder per We-Transfer

**Druckunterlagen**

Wir übernehmen alle gängigen Datenformate, idealerweise PDF oder JPG. Vorlagen werden von uns eingescannt und digitalisiert. Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

**Anzeigenschluss**

Dienstag 12.00 Uhr

**BEILAGEN**

bis 50g  
**70,00 Euro**  
netto  
pro Tsd.

Stand Januar 2022

**FARBANZEIGEN**

sind jederzeit möglich – wir beraten Sie gerne.